



Ratzeburg, 12. Januar 2017

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
**Herrn Vorsitzenden**  
**Peter Eichstädt**

E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Stellungnahme der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des KiTa-Geldes [Drucksache 18/4814 (neu)]**

Bezug: Ihr Schreiben - ohne Az. - vom 06.12.2016

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

die LEV der KiTas in SH bedankt sich für die Beteiligung am Anhörungsverfahren und nimmt zum gegenständlichen Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion – Drucksache 18/4814 (neu) – vom 10.11.2016 wie folgt Stellung:

Wir sehen nach wie vor neben mehr Investitionen in die Kita-Qualität das Erreichen des mittelfristigen Zieles, die Beitragsfreiheit der Kita bzw. Kindertagespflege für Eltern zu erreichen, als äußerst wichtig an.

Bildung ist bereits „selbstverständlich“ beitragsfrei von der Grundschule bis zur Universität. Dies muss künftig auch für Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege gelten. Nur so können Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für jedermann realisiert werden.

Wir üben damit den Schulterchluss zur zentralen Forderung der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) vom 16.11.2016.

Daher sind unseres Erachtens die bisherigen Bestrebungen der Landesregierung, die Eltern in einem ersten Schritt mit einem monatlichen Kita-Geld von bis zu 100 € für die U3-Kinder zu entlasten unter gleichzeitiger verstärkter Förderung des Kita-Ausbaus, der Verbesserung der Kita-Qualität durch Förderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei der Ganztags-Betreuung sowie Investition bei den Kita-Betriebskosten der richtige Ansatz.

Die dauerhafte Festschreibung der Elternbeiträge bei maximal 33 % der Betriebskosten (ausschließlich der Investitionskosten) und damit die Rückkehr zu der seit vielen Jahren ungeschriebenen Regelung, die Betriebskosten im Ü3-Bereich zu je einem Drittel mit Kommunen und Eltern zu teilen, lehnen wir als nicht tragfähigen Lösungsansatz ab.



- 2 -

Aus unserer Sicht würde für die Kommunen geradezu ein Anreiz bzw. die Verpflichtung geschaffen werden, die Kita-Beiträge für Eltern, dort wo sie noch nicht die (maximale) 33 %-Grenze der Betriebskosten erreicht haben, entsprechend umgehend anzuheben.

Dies würde unseres Erachtens landesweit zu einer überdurchschnittlich starken Belastung der Eltern bei den Beiträgen für Kitas und Kindertagespflege führen.

Auch der Ansatz, dass in einer Gemeinde für die gleiche Betreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsart nur ein einheitlicher Elternbeitrag festgesetzt wird, erscheint unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) nicht tragfähig, da regelmäßig zu erwarten sein wird, dass die Freien Kita-Träger sich den fiskalischen Sachzwängen der kommunalen Kita-Träger anschließen werden müssen.

Dies kann erkennbar nicht zu einer pädagogisch sinnvollen und angemessenen Qualitätssteigerung in den Kitas und insbesondere nicht zu einer signifikanten Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels führen.

Mit großer Besorgnis haben wir darüber hinaus die zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres bzw. Kalenderjahres, die zum Teil gravierenden Anhebungen der Kita-Beiträge für Eltern durch die Kita-Träger sowie Städte und Gemeinden registriert. In einigen Fällen wurden sogar Erhöhungen zum 1. August 2016 und zum 1. Januar 2017 vorgenommen.

Die seitens der Landesregierung beabsichtigte Entlastung der Eltern bei den Krippenbeiträgen wurde dadurch nahezu aufgezehrt.

Bei den Kindergartenbeiträgen haben die Eltern zu unserem großen Bedauern ausschließlich umfangreiche Erhöhungen hinnehmen müssen.

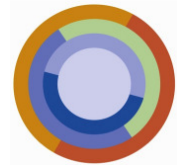
Hier widerspricht das politische Handeln der sog. „kommunalen Familie“ - auch unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung – massiv den Zielen der Landespolitik.

Dies ist aus Sicht der betroffenen Eltern nicht nachvollziehbar und wird nicht als transparente, verantwortungsvolle und von Kontinuität getragene Kita-Politik auf allen politischen Ebenen im Land Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Wir fordern daher die konsequente Fortführung des bereits von der Landesregierung eingeschlagenen Weges zu einer spürbaren Entlastung der Eltern in einem zweiten Schritt durch die Einführung des Kita-Geldes von 100 € für Eltern mit Kindergartenkindern und Anhebung des Kita-Geldes auf insgesamt 200 € für Eltern mit Krippenkindern. Und dies vorzugsweise zum 01.01.2018.

Dies selbstverständlich flankiert durch Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Kita-Standards und Erreichung einer auskömmlichen Kita-Finanzierung.

Aus vorgenannten Gründen lehnt die LEV den gegenständlichen Gesetzentwurf ab.



Landeselternvertretung  
der Kindertageseinrichtungen  
Schleswig-Holstein

- 3 -

Zur Erreichung des mittelfristigen Zieles der Beitragsfreiheit der Kita bzw. der Kindertagespflege unter gleichzeitiger Verbesserung der Kita-Qualität ist unseres Erachtens eine grundlegende Umstellung des gesamten Kita-Finanzierungssystems unumgänglich.

Wir möchten dringend empfehlen, sich zu diesem Zweck am Programm der Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zur Erreichung der Beitragsfreiheit zu orientieren.

Durch die schrittweise Abschaffung der Kindergartenbeiträge ist es dem Land Rheinland-Pfalz gelungen, dass seit dem 01.08.2010 kein Elternbeitrag für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr im Kindergarten erhoben wird. Das Angebot steht unabhängig von Voraussetzungen der Finanzierbarkeit durch die Eltern allen Kindern zur Verfügung.

Die Beitragsfreiheit für den Kindergarten ist eingebunden in das Gesamtkonzept der frühen Förderung. Mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ stellt das Land Rheinland-Pfalz auch eine landesweite Sprachförderung, die Verbesserung des Bildungsangebots durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und den Ausbau des Betreuungsangebotes im Elementarbereich sicher.

Die Erreichung des langfristigen Zieles sollte mit den Stützungsmaßnahmen des Bundes durch die Zurverfügungstellung weiterer finanzieller Mittel zur Erreichung von Kita-Qualitätszielen und die Initiierung eines Bundesqualitätsentwicklungsgesetz (vgl. gemeinsame Erklärung und Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe) korrespondieren.

Die Landeselternvertretung wird den weiteren Prozess aufmerksam und konstruktiv begleiten sowie Ihnen im weiteren Dialog selbstverständlich beratend zur Seite stehen.

Bei Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein  
Der Vorstand

Matthias Radeck-Götz  
Stellvertretender Vorsitzender

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)